

Grundsätze:

Im Unterricht setzen unsere Lehrkräfte gezielt digitale Medien ein und fördern die **Ausbildung digitaler Basiskompetenzen**, damit unsere Schülerinnen und Schüler den verantwortungsbewussten, reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können. Trotz der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und der schulischen iPads sollen unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin auch analog lernen, lesen und schreiben.

Es ist Schülerinnen und Schülern erlaubt, **private digitale Endgeräte auf eigenes Risiko** in die Schule mitzubringen, um im Notfall vor oder nach der Schule erreichbar zu sein. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung. **Die Erziehungsberechtigten sind** für die Inhalte und heruntergeladenen Apps auf den privaten digitalen Endgeräten ihrer Kinder **verantwortlich**, sie prüfen, inwieweit diese DSGVO-konform sind, und sie haben Kenntnis über das Nutzungsverhalten ihrer Kinder.

Vor Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle privaten digitalen Endgeräte unaufgefordert abgegeben werden. Das Mitführen privater digitaler Endgeräte gilt als Täuschungsversuch.

Bei der Nutzung privater digitaler Endgeräte während des Schulalltags sehen wir als Schulgemeinschaft neben den Vorteilen auch Gefahren, wie die Mediensucht oder Cybermobbing. Diesen wollen wir entgegentreten und verhindern, dass die Nutzung privater digitaler Endgeräte den schulischen Alltag und das gute Miteinander stört.

Die Schulkonferenz hat daher am 15.02.2023 folgende Regeln für die Nutzung privater digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets etc.) **beschlossen**, die **ab dem 06.03.2023** gelten:

Übersicht über die Nutzungsregeln für private digitale Endgeräte am Tabu:

Klasse / Stufe	Nutzung privater digitaler Endgeräte			Nutzung privater Tablets
	drinnen*	draußen*	Oberstufenbereich drinnen*	
5, 6, 7	⊘	⊘	⊘	⊘
8, 9, VK	⊘	✓	⊘	⊘
10	⊘	✓	⊘	✓
EF, Q1, Q2	⊘	✓	✓	✓

*drinnen:	Aula, Fachräume, Flure, Klassenräume, Mensa, Pausenhalle, Schülerbibliothek, Treppenhäuser, Turnhallen
*draußen:	Grünanlagen, Pausenhof, Schulgelände
*Oberstufenbereich drinnen:	A234 – A238, A217, Bereich „Tische-Bänke“, CM
Mensa:	nur der QR-Code Scanner darf genutzt werden!
Ganztags Kl. 5 – 10:	keine Nutzung – weder drinnen noch außen

Private digitale Endgeräte:

- **In allen schulischen Gebäuden** des Campus Hirschberger Straße (im gesamten Schulbetrieb, auch im Ganzttag, in AGs, in der Mensa oder in der Sporthalle) sind private **digitale Endgeräte stumm geschaltet** und werden **nicht sichtbar mitgeführt**. Dies gilt für die Unterrichtszeit, die Pausen und die Mittagspause. Für Schülerinnen und Schüler der Sek. I gibt es nur die Ausnahme, dass sie zum Scannen/Zeigen des QR-Codes in der Mensa ihr privates digitales Endgerät nutzen dürfen.
- Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufen II** dürfen **nur in der CM** und im Campus **in folgenden Oberstufenbereichen** während ihrer **Freistunden** private digitale Endgeräte nutzen: im Oberstufenturm, in leeren Kursräumen und im Oberstufenbereich (A234 – A239, A217, Bereich „Tische-Bänke“). Die Nutzung in den Treppenhäusern oder Fluren ist nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 – 7** dürfen ihre privaten **digitalen Endgeräte draußen** während der Pausen und der Mittagspause **nicht nutzen**. In den älteren Jahrgängen wird die Nutzung geduldet.
- Nur **nach ausdrücklicher Aufforderung oder expliziter Erlaubnis** durch eine Lehrkraft dürfen private digitale Endgeräte **während der Unterrichtszeit** genutzt werden. Dies gilt auch für das Abfotografieren von Tafelbildern oder Hausaufgaben.
- In **Notfällen** suchen Schülerinnen und Schüler bitte immer zuerst das Sekretariat auf. Von dort können die Erziehungsberechtigten kontaktiert werden.
- Erziehungsberechtigte sind Vorbilder. Sie kontaktieren ihre Kinder nicht während der Unterrichtszeit oder während der Pausen. In Notfällen rufen sie im Sekretariat an.
- Auch Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder. Auch sie nutzen im Unterricht oder bei Aufsichten private digitale Endgeräte nur für dienstliche Zwecke und nur in Ausnahmefällen.

Private Tablets im Unterricht:

- Im Unterricht der **Klassen 5 – 9** schreiben alle Schülerinnen und Schüler mit Stiften auf Papier; Tablets sind in diesen Jahrgängen kein Heftersatz im Unterricht und sollen nicht mitgeführt werden.
- **Ab Klasse 10** dulden wir die Nutzung privater Tablets ohne Tastatur und mit einem entsprechenden Stift im Unterricht. Handschriftliche Aufgaben auf Papier können weiterhin eingefordert werden.

Umgang mit Verstößen:

Handeln Schülerinnen und Schülern nicht nach den hier aufgestellten Regeln und nutzen ihre privaten digitalen Endgeräte während der Unterrichtszeit oder in den Pausen, wird ihnen das private digitale Endgerät von Lehrkräften abgenommen. Dieses wird im Sekretariat abgegeben. Der Tag des Verstoßes wird dort in einer Klassenliste notiert. Erst am Ende ihrer Unterrichtszeit erhalten Schülerinnen und Schüler ihr privates digitales Endgerät zurück. Folgende erzieherische Maßnahmen werden ergriffen, damit Schülerinnen und Schüler zukünftig die Nutzungsregeln einhalten:

- **1. Verstoß:** Das private digitale Endgerät wird der Schülerin / dem Schüler durch die Schulleitung ausgehändigt. Die Schulleitung oder eine von ihr bestimmte Vertretung führt ein erzieherisches Gespräch.
- **2. Verstoß:** Das private digitale Endgerät wird der Schülerin / dem Schüler durch die Schulleitung ausgehändigt. Die Schulleitung oder eine von ihr bestimmte Vertretung führt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (i.d.R. per Telefon).
- **Ab dem 3. Verstoß:** Eine Erziehungsberechtigte / Ein Erziehungsberechtigter holt bei der Schulleitung oder eine von ihr bestimmte Vertretung das private digitale Endgerät persönlich ab. Zusätzlich gibt es einen Eintrag in die Schülerakte.
- Bei **gehäuften Verstößen** werden weitere **disziplinarische Maßnahmen** ergriffen.

Hiermit bestätigen wir mit unseren Unterschriften, die Nutzungsregeln und den Umgang mit Verstößen für private digitale Endgeräte am Tabu vom 15.02.2023 zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Unterschrift Schülerin / Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter